



AUSGEGEBEN AM  
15. FEBRUAR 1932

REICHSPATENTAMT  
PATENTSCHRIFT

№ 544 203

KLASSE 57a GRUPPE I

J 39695 IX/57a<sup>1</sup>

Tag der Bekanntmachung über die Erteilung des Patents: 28. Januar 1932

Jhagee Kamerawerk Steenberg & Co. in Dresden

Klappkamera

Patentiert im Deutschen Reiche vom 1. November 1929 ab

Die Erfindung betrifft eine Klappkamera mit beim Öffnen des Deckels in die Gebrauchsstellung schwingendem, an einem Teil einer Knickspreize angelenktem Vorderteil (Objektivträger). Derartige Kameras sind bekannt. Es ist auch bekannt, den schwingenden Objektivträger in der Gebrauchslage durch eine kraftschlüssige Verbindung festzustellen, indem ein Hebel sich gegen einen Anschlag an dem vorderen schwingenden Teil legt. Eine derartige kraftschlüssige Verbindung bietet aber nicht unbedingte Sicherheit für die Aufrechterhaltung der richtigen Gebrauchslage parallel zur Ebene des lichtempfindlichen Schichtträgers. Um die Gebrauchslage unter allen Umständen zu sichern, ist nach der Erfindung eine gelenkige Verbindung zwischen dem andern Teil der Knickspreize und dem schwingenden Vorderteil geschaffen, und zwar ist an diesem Teil der Knickspreize ein Lenker angebracht, der mit dem schwingenden Vorderteil verbunden ist, so daß dadurch ein Gelenkdreieck entsteht, das bei der Versteifung der Knickspreize einen unter allen Umständen festen Stand gewährleistet.

Ein Ausführungsbeispiel der Kamera ist in der Zeichnung dargestellt. Es zeigen Abb. 1 die Kamera in der Gebrauchsstellung,

Abb. 2 die Kamera zusammengelegt, Abb. 3 die Vorderansicht der Kamera nach Abb. 1.

An dem Kameragehäuse *a* ist bei *h*<sup>1</sup> der aufklappbare Deckel *h* angelenkt. An dem

herausschwingenden Teil des Deckels befindet sich das Lager *g* für die Knickspreize *b, c*, deren anderes Ende mit einem sich verbreiternden T-förmigen Teil bei *b*<sup>2</sup> im Innern des Kameragehäuses angelenkt ist. Die beiden Teile der Knickspreize sind bei *c*<sup>2</sup> gelenkig miteinander verbunden. Der am Kameragehäuse angelenkte Teil der Knickspreize hat einen Schlitz *b*<sup>1</sup>, in dem ein Stift *d*<sup>1</sup> geführt wird, der an dem längeren Arm eines im Innern des Kameragehäuses schwenkbaren Schenkels *d* sitzt. Der kurze Arm des Schenkels *d* ist durch eine Feder *i* mit der Verbreiterung des Teiles *b* der Knickspreize verbunden. Der längere Arm des schwenkbaren Schenkels *d* ist über den Teil *b* der Knickspreize hinaus verlängert und mit einem Fingerdrucke versehen. Der an dem aufklappbaren Deckel angelenkte Teil *c* der Knickspreize hat einen Ansatz, an dem bei *c*<sup>1</sup> der vordere, das Objektiv tragende Teil *f* angelenkt ist. An diesem ist bei *f*<sup>1</sup> ein Lenker *e* angebracht, dessen anderes Ende bei *b*<sup>3</sup> an dem mit dem Kameragehäuse verbundenen Teil *b* der Knickspreize angelenkt ist.

Die Wirkungsweise der gelenkigen Verbindung dieser Teile ist folgende: Sobald der Deckel *h* der geschlossenen Kamera herunterklappt, beschreibt der Zapfen *g*<sup>1</sup> des Lagers *g* einen Kreisbogen um das Scharnier *h*<sup>1</sup> des Deckels. Gleichzeitig kommt die Feder *i* zur Wirkung und zieht das verbreiterte Ende des Teiles *b* der Knickspreize abwärts, so daß deren dem Teil *c* angelenkter Drehpunkt *c*<sup>2</sup>

nach außen schwingt. Während das Lager  $g^1$  dieses Spreizenteiles beim Herunterklappen des Deckels  $h$  einen Kreisbogen beschreibt, wie in der Abb. 1 angedeutet, wird der an dem Spreizenteil  $c$  gelenkig befestigte, das Objektiv tragende Teil  $f$  mit Hilfe des an ihm und dem anderen Spreizenteil  $b$  angebrachten Lenkers  $e$  fast geradlinig in die Gebrauchslage übergeführt. Während des Herunterklappens des Deckels  $h$  ist ferner der Stift  $d^1$  in dem Schlitz  $b^1$  des Spreizenteiles  $b$  von seiner Lage nach Abb. 2 abwärts gewandert und versteift, sobald der Schenkel  $d$  senkrecht zur Längsachse des Spreizenteiles  $b$  steht, die Knickspreize und damit auch den vorderen, das Objektiv tragenden Teil  $f$  zwangsläufig in der parallel zum lichtempfindlichen Schichtträger erforderlichen Gebrauchslage. Dadurch, daß die Versteifung des Vorderteiles  $f$  durch das Gelenkdreieck  $b^3, c^1, f^1$  erfolgt, ist unter allen Umständen eine starre Verbindung zwischen allen Teilen der Kamera geschaffen, sobald die übrigen Teile der Kamera durch Dreieckverbindung  $d^2, d^1, b^2$  des Schenkels  $d$  mit dem Spreizenteil  $b$  und durch Drei-

eckverbindung  $b^2, g^1, h^1$  dieses Spreizenteiles und des Spreizenteiles  $c$  mit dem Deckel  $h$  stattgefunden hat.

Das Zusammenklappen der Kamera geschieht durch einen Druck auf das Fingerdruckende  $d^3$  des Hebels  $d$  gegen das Innere der Kamera. Dadurch werden der Stift  $d^1$  aus seiner Sperrstellung entfernt und die drei vorher genannten Dreieckverbindungen aufgelöst. Der Deckel  $h$  kann an das Kameragehäuse gelegt werden, wodurch sich alle Teile in der aus Abb. 2 ersichtlichen Weise zusammenlegen.

PATENTANSPRUCH:

Klappkamera mit beim Öffnen in die Gebrauchslage schwingendem, an einem Teil einer Knickspreize angelenktem Vorderteil (Objektivträger), dadurch gekennzeichnet, daß an dem anderen Teil ( $b$ ) der Knickspreize ein Lenker ( $e$ ) angebracht ist, dessen anderes Ende unmittelbar an dem Vorderteil (Objektivträger) angelenkt ist.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

